

Dschihadisten

KEINE TOLERANZ GEGENÜBER ISLAMISTISCHEM TERRORISMUS

17.10.2014

Die Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak haben in den vergangenen Monaten weiter an Schärfe und Grausamkeit gewonnen. Auch in Deutschland gab es in den vergangenen Wochen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Kurden und IS-Sympathisanten. Ein Überschwappen des Konfliktes droht. Salafistische Extremisten provozieren gezielt mit Koranverteilungen und dem Einführen einer „Scharia-Polizei“. Mit Hilfe ihrer extremistischen Ideologie versuchen sie, sowohl über soziale Netzwerke als auch über gezielte Aktionen in den Innenstädten Deutschlands, junge Menschen für den bewaffneten Kampf im Irak und in Syrien zu gewinnen. Die Ausrufung eines Kalifats durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“ Ende Juni dieses Jahres hat zu einer weiteren Mobilisierung beigetragen.

Aus Deutschland sind bereits zahlreiche Personen mit islamistisch-extremistischer Motivation in Richtung Syrien/Irak ausgehert. Ein Teil von ihnen ist bei Gefechten und Selbstmordanschlägen ums Leben gekommen, ein Teil aber auch bereits wieder zurückgekehrt. Viele beteiligen sich nunmehr erneut an der Werbung von „Gotteskriegen“.

Sowohl der Rat der europäischen Innenminister als auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen haben mit ihren Beschlüssen in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich gemacht, dass es keine Toleranz und kein Nachlassen im Kampf gegen die Finanzierung und Unterstützung des Terrorismus geben darf. Alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind dazu aufgerufen, Reisebewegungen von islamistisch-terroristischen Kämpfern zu unterbinden und aktiv gegen die Finanzierung und Werbung von terroristischen Vereinigungen vorzugehen. Dies erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen und Anstrengungen auf gesetzlicher, aber auch auf untergesetzlicher Ebene:

- ◆ **Verbesserung des internationalen Informationsaustauschs zwischen den Nachrichtendiensten**

Um zukünftigen Ausreisen vorzubeugen und mit Rückkehrern angemessen umgehen zu können, sind umfassende Kenntnisse über die betroffenen Personen und über die Faktoren, die eine Radikalisierung befördern, notwendig. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf internationaler, europäischer, aber auch auf nationaler Ebene muss daher weiter ausgebaut werden. In die bestehende Informationstechnik und die personelle Ausstattung muss investiert werden.

- ◆ **Radikalisierungen müssen verhindert werden**

Bestehende Angebote zur Verhinderung einer Radikalisierung (z.B. Hotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) sind um entsprechende Präventionsprogramme zu erweitern.

- ◆ **Islamistische Gefährder** sind in Deutschland so umfassend wie möglich zu überwachen. Dies beinhaltet entsprechende Meldeauflagen, eine umfassende Kommunikationsüberwachung bis hin zur Observation.

Personen, die bereits in Deutschland strafrechtlich verurteilt worden sind oder verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen und über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen sollen kurzfristig in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

- ◆ **Anpassungen im Strafrecht**

Die Hürden für eine strafrechtliche Ahndung der Ausbildung in Terrorcamps müssen gesenkt werden. Nach den Vorgaben der Resolution des UN-Sicherheitsrates soll bereits der Versuch der Ausreise mit terroristischen Motiven unter Strafe gestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt muss der Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus und das Sympathisieren mit terroristischen Vereinigungen sein. Vermögen und Bargeld, das mutmaßlich krimineller Herkunft ist, muss leichter als bisher eingezogen werden können. Hierfür sind die Vorschriften zur Geldwäsche und zum Verfall zu novellieren und an europäische und internationale Vorgaben anzupassen. Darüber hinaus muss das Verbreiten von Propagandamitteln für terroristische Vereinigungen in Deutschland einfacher sanktioniert werden können als bisher.

Das Mindeststrafmaß bei der Vorbereitung terroristischer Anschläge und beim Nichtbeachten von vereinsrechtlichen Betätigungsverboten ist auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben.

- ◆ **Beschränkungen bei der Ausreise**

Personen, die sich an Kampfhandlungen im Ausland beteiligen wollen, sind von ihrer Ausreise abzuhalten. Deutschen Staatsangehörigen ist insofern der Pass zu entziehen. Ein Entzug des Personalausweises muss ebenfalls möglich sein. Zukünftig soll in solchen Fällen nur noch ein Ersatzpapier ausgestellt werden, das nicht mehr zu einer Ausreise aus Deutschland berechtigt.

Die Kontrollintensität an den EU-Außengrenzen ist zu intensivieren. Das bestehende Schengen-Informationssystem II ist um die Kategorie „Foreign Fighter“ zu erweitern, sodass bei Grenzkontrollen und Aufgriffen im Inland Reisebewegungen von islamistischen Terroristen erkannt und verhindert werden können.

- ◆ **Beschränkungen bei der Wiedereinreise**

Der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit kommt für Terroristen in Betracht, die sich nachweislich einer Terrormiliz im Ausland angeschlossen haben und somit Teil eines fremden Bürgerkrieges werden. Eine entsprechende Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht ist zu prüfen. Eine Wiedereinreise könnte so verhindert werden.

Drittstaatsangehörigen, die nachgewiesenermaßen an Kampfhandlungen im Ausland teilgenommen haben, ist auf der Grundlage des Aufenthaltsrechts die Wiedereinreise zu untersagen. Dies gilt auch für Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten.

Die Beratungen zu den vorgenannten Themen sind noch nicht abgeschlossen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Deutschland sicher bleibt und es zu keinem Überschwappen von gewalttätigen Auseinandersetzungen nach Deutschland kommt. Für islamistischen Terrorismus ist in Deutschland kein Platz.